

Antrag

der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Gigabit-Region Stuttgart

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was die Beweggründe für die Landesregierung waren, als Teil der Gigabit-Region Stuttgart mit der Telekom einen exklusiven Vertrag zum Ausbau des Glasfasernetzes zu schließen;
2. warum dieser Vertragsschluss nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und wie die Landesregierung die Vergabe dieses Vertrags ohne Ausschreibung und die Gewährung von Beihilfen an die Telekom, die dieser Vertrag ja vorsieht, rechtlich bewertet;
3. wie hoch das Finanzvolumen der Beteiligung für die Kommunen und das Land an diesem Vertrag insgesamt ist und nach welchem Maßstab die Kommunen beteiligt werden;
4. ob sie die Bereitstellung einer schnellen Internetverbindung als Aufgabe der Daseinsvorsorge ansieht und die Kommunen, insbesondere die kleineren bzw. finanzschwächeren hierbei unterstützen wird und wenn ja, in welcher Form;
5. wie sie es bewertet, dass die im Rahmen des Vertrags mit der Telekom verlegten Glasfaserkabel Eigentum der Telekom werden und wie im Rahmen der Gigabit-Region Stuttgart eine Monopolstellung der Telekom verhindert wird;
6. wie die Landesregierung sicherstellen wird, dass der Ausbau des Glasfasernetzes durch die Telekom nicht nur an den wirtschaftlich besonders lohnenden Orten in der Region vorangetrieben wird, sondern gleichermaßen in der gesamten Gigabit-Region Stuttgart;

7. wie sie den Ausbau des Breitband-Internets im Rest des Landes, außerhalb der Gigabit-Region Stuttgart, insbesondere im ländlichen Raum sicherstellen möchte und warum für diese Regionen keine Verträge mit der Telekom oder anderen Anbietern geschlossen wurden;

8. warum der Vertragstext mit der Telekom geheim gehalten wird.

07. 06. 2019

Stickelberger, Binder, Hinderer,
Dr. Weirauch, Born SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zur Gigabit-Region Stuttgart und dem mit der Telekom geschlossenen Vertrag zum Ausbau des Glasfasernetzes in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. Juli 2019 Nr. 7-0141.5/16/6405/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. was die Beweggründe für die Landesregierung waren, als Teil der Gigabit-Region Stuttgart mit der Telekom einen exklusiven Vertrag zum Ausbau des Glasfasernetzes zu schließen;

Zu 1.:

Die Landesregierung ist nicht Teil der Gigabit-Region Stuttgart. Sie war und ist auch kein Kooperationspartner bei dem Projekt der Region Stuttgart mit der Telekom Deutschland GmbH (TDG). Sie war und ist daher auch nicht an der Ausgestaltung und Umsetzung des Kooperationsrahmenvertrags der Projektpartner beteiligt und verfügt daher insoweit über kein Sonderwissen. Sie wurde lediglich in unregelmäßigen Abständen über den jeweils aktuellen Stand der Kooperationsgespräche informiert und hat das Entstehen der Gigabit-Region von Anfang an bei jeder Gelegenheit positiv begleitet. Die Landesregierung begrüßt kooperative Ansätze beim Breitbandausbau, da diese geeignet sind, Synergieeffekte etwa im Bereich der passiven Infrastruktur zu generieren und den Bedarf einer öffentlichen Förderung insgesamt reduzieren.

2. warum dieser Vertragsschluss nicht öffentlich ausgeschrieben wurde und wie die Landesregierung die Vergabe dieses Vertrags ohne Ausschreibung und die Gewährung von Beihilfen an die Telekom, die dieser Vertrag ja vorsieht, rechtlich bewertet;

Zu 2.:

Nähere Informationen zu dem Vertrag liegen der Landesregierung nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 1). Nach ihrer Kenntnis hat die Wirtschaftsregion Stuttgart auf der Basis eines Kriterienkatalogs eine diskriminierungsfreie und transparente Marktabfrage durchgeführt.

Nach Einschätzung der Landesregierung erfüllt allein der Kooperationsrahmenvertrag keinen beihilfenrechtsrelevanten Tatbestand. Sie hat bislang auch keine Beihilfen gewährt oder die künftige Gewährung von Beihilfen zugesagt.

Die Landesregierung unterstützt den Breitbandausbau im Land im Wesentlichen mit dem bewährten Landesprogramm und einer Kofinanzierung der Bundesförderung. Sie ermöglicht mit dieser Förderkulisse allen Kommunen im Land, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, den Ausbau gigabitfähiger Netze.

3. wie hoch das Finanzvolumen der Beteiligung für die Kommunen und das Land an diesem Vertrag insgesamt ist und nach welchem Maßstab die Kommunen beteiligt werden;

Zu 3.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen. Nach Kenntnis der Landesregierung beruhen die Kalkulationen auf den ursprünglich von der TDG für die Region geplanten Investitionen und einem zusätzlichen eigenwirtschaftlichen Ausbauanteil. Dieser zusätzliche Ausbauanteil soll dann zum Tragen kommen, wenn die jeweilige Kommune ein Leistungsäquivalent in gleicher Höhe zum Beispiel durch die Verpachtung von bestehenden passiven Infrastrukturen einbringt. Auch Fördermittel können eingebracht werden, wenn es um den Ausbau von unterversorgten Gebieten geht. Hierbei müssen freilich die allgemein geltenden Vorschriften, also auch die des Förder-, Beihilfen- und Vergaberechts, beachtet werden.

4. ob sie die Bereitstellung einer schnellen Internetverbindung als Aufgabe der Daseinsvorsorge ansieht und die Kommunen, insbesondere die kleineren bzw. finanzschwächeren hierbei unterstützen wird und wenn ja, in welcher Form;

Zu 4.:

Für die Landesregierung hat die Versorgung mit schnellem Internet in vielen Lebensbereichen die Qualität einer Daseinsvorsorge. Für das Landesprogramm und die Kofinanzierung der Bundesförderung sind deshalb Mittel in Höhe von rund einer halben Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode eingeplant worden.

Mit der seit März geltenden novellierten Förderkulisse wird auch weiterhin die Erreichung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und erschwinglichen Breitbandversorgung sichergestellt. Um die Bedarfe der Zukunft befriedigen zu können, wurde das Breitbandziel angepasst. Bis zum Jahr 2025 sollen landesweit nicht nur Datenraten von mindestens 50 Mbit/s, sondern flächendeckend gigabitfähige Netze verfügbar sein. Der hierfür erforderliche Ausbau eines Glasfasernetzes bis zum Gebäude (FTTB – fiber to the building) wird dabei vorrangig über die Kofinanzierung der Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Gerade finanzschwächere Kommunen werden durch die neue Förderkulisse, die eine Förderquote von 90 Prozent ermöglicht (Bund regelmäßig 50 Prozent, Land regelmäßig 40 Prozent der förderfähigen Kosten), erst in die Lage versetzt, den kostenintensiven Glasfaserausbau der Ortsnetze realisieren zu können.

5. wie sie es bewertet, dass die im Rahmen des Vertrags mit der Telekom verlegten Glasfaserkabel Eigentum der Telekom werden und wie im Rahmen der Gigabit-Region Stuttgart eine Monopolstellung der Telekom verhindert wird;

Zu 5.:

Nach Informationen der Landesregierung baut die TDG eigenwirtschaftlich ihr eigenes Netz aus, für welches allerdings ein offener Netzzugang gewährleistet werden soll. Ergänzend kann das Unternehmen passive Infrastrukturen von Kommunen oder Stadtwerken zu marktüblichen Konditionen pachten, um den FTTH-Netzausbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen sind mit diesem Kooperationsprojekt keine Markteingriffe zugunsten der TDG verbunden. So besteht zum Beispiel auch kein Informationsvorteil für die TDG, da alle Informationen

der Kommunen zum Breitbandausbau auch für andere Marktteilnehmer verfügbar sind. Die Kommunen und Städte sind ebenso nicht daran gehindert, ihren innerörtlichen Breitbandausbau mit anderen Telekommunikationsunternehmen vorzunehmen. Im Übrigen haben öffentliche Auftragsvergaben unbeschadet etwaiger Kooperationen die Regeln des Beihilfen-, Wettbewerbs- sowie Vergaberechts zu beachten.

6. wie die Landesregierung sicherstellen wird, dass der Ausbau des Glasfasernetzes durch die Telekom nicht nur an den wirtschaftlich besonders lohnenden Orten in der Region vorangetrieben wird, sondern gleichermaßen in der gesamten Gigabit-Region Stuttgart;

Zu 6.:

Nach Kenntnis der Landesregierung ist die wichtigste Zielsetzung der Kooperation zwischen der Region Stuttgart und der TDG, dass ein flächendeckender FTTB/H-Ausbau in allen Kommunen der Region erfolgt. Es soll dabei unerheblich sein, ob sich eine Kommune im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum befindet und bisher gut oder schlecht versorgt ist. Voraussetzung für den kooperativen Ausbau soll sein, dass eine Kommune dem jeweiligen Zweckverband und der Kooperationsrahmenvereinbarung beigetreten ist. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. wie sie den Ausbau des Breitband-Internets im Rest des Landes, außerhalb der Gigabit-Region Stuttgart, insbesondere im ländlichen Raum sicherstellen möchte und warum für diese Regionen keine Verträge mit der Telekom oder anderen Anbietern geschlossen wurden;

Zu 7.:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1, 2 und 4 verwiesen.

8. warum der Vertragstext mit der Telekom geheim gehalten wird.

Zu 8.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine konkreten Informationen vor. Nach Kenntnis der Landesregierung wurden zur Erreichung des Kooperationsrahmenvorgangs insgesamt 544 Gremienbeschlüsse in den am Projekt beteiligten Kommunen sowie in der Regionalversammlung und dem Wirtschaftsausschuss der Region Stuttgart herbeigeführt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration